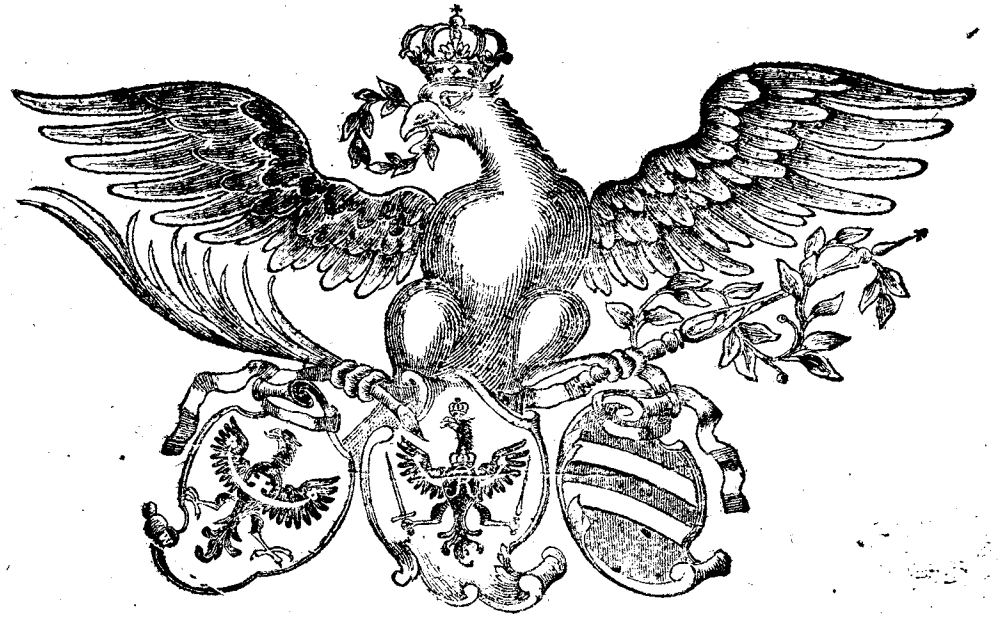

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mittwochs den 11. Februar. No. 18.

Berlin, vom 7 Februar.

Bey dem Schenkendorfischen Infanterieregimente hat der Staabscapitain, Herr von Döberitz, eine vacante Compagnie erhalten; der Premierlieutenant, Hr. von Röhl, ist zum Staabscapitain, der Secondelieutenant, Hr. von Manteuffel, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Hr. von Salisch, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Korporal, Herr von Damnitz, zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät der König, haben den Major von dem Feldartilleriekorps, Herrn Georg Ernst von Holzendorf, in den Adelstand allergnädigst zu erheben geruhet.

Imgleichen haben Höchstdieselben Dero Obergerichtsrath und Generalfiscal, Herrn d'Anieres, zum Oberrichter und Juge d'Attribution in der Churmark, auch Oberrichter in sämtlichen Königl. Provinzien bey der Königl. General-Zoll- und Acciseadministration allergnädigst zu bestellen geruhet.

Von Sr. Königl. Majestät unserm allergnädigsten Monarchen, ist aus allerhöchst eigener Bewegung der Herzogl. Oelssesche Kammerrath, Hr. George Ludwig Schirmeister, wegen seiner in Kameral- Forst- und Bausachen gründlichst besitzenden Wissenschaften, zum Krieges- und Domainenrath, bey der Churmärkischen Krieges- und Domainenkammer cum Voto & Sessione mit einem ansehnlichsten Tractament aus Schlesien anhero berufen, und ihm zugleich die allerhöchste Erlaubniß geworden, zu Beendigung seiner Herzogl. Geschäfte, noch bis zu Ende Martii c. zurück bleiben zu dürfen.

Da der Prinz Adam Czartorinsky, zur Be-

zeigung seiner Ehrfurcht und Bewunderung gegen die erhabenen Eigenschaften Ihro Königl. Hoheit, der Gemahlin des Prinzen von Preußen, am 26sten verwichenen Monats einen prächtigen Zug Carossiers von 8 Tiegern und ein kostbares Reitpferd, zum Geschenk durch Dero Stallmeister aus Warschau anhero gesandt; so hatte der Major, Hr. v. Schau, Ziethenschen Husarenregiments, welchem Se. Erlaucht die Abstattung des Compliments bey dieser Gelegenheit aufgetragen, den 29sten die Gnade gedachter Ihro Königl. Hoheit, das überschickte Geschenk vorzuführen, welche darüber nicht nur Höchstdero gnädigstes Wohlgefallen zu bezeigen, sondern auch den Stallmeister des Prinzen mit einer großen goldenen Tabatiere und Uhr, die übrigen Stallbediente aber ebenfalls reichlich zu beschenken geruheten; worauf gedachte Pferde von dem Major Hrn. von Schau, welcher seiner Seits von des Prinzen Erlaucht mit einem schönen Pferde beschenket worden, in den Königl. Stall unter der Akademie abgeliefert wurden.

Da die Vorsteher der hiesigen Assecuranzcompagnie beschlossen haben, den 20sten dieses Monats eine Hauptversammlung anzustellen, um in derselben sowohl die Rechnung von der bisherigen Administration abzulegen, als auch wegen des auszuzahlenden Dividenden ein Arrangement zu treffen; so werden diejenigen Herren Interessenten, sowohl einheimische als auswärtige, welche zehen Actien und darüber haben, hierdurch ersuchet, sich gedachten Tages den 26sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Assecuranzcomptoir entweder in Person, oder durch einen andern Interessenten der Compagnie, als Gevollmächtigten, einzufinden und dieser Versammlung beyzuwohnen.

Bielefeld, vom 22 Jan.

Von daher erhalten wir die bestätigte Nachricht, daß das Erdbeben, welches in Lippstadt gespüret worden, auch an obbenannten Orte, wie auch zu Rittberg und Herford, in gleicher Heftigkeit gefühlet worden, so daß die Thüren an Stuben und Schränken aufgesprungen sind. Zu Bielefeld hat man auch in der Nacht vor diesem schreckenvollen Tage so heftige Stöße gehabt, daß viele Sachen von ihrer Stelle herunter gefallen sind.

Barfleur, vom 7 Jan.

In dem entsetzlichen Sturm in den ersten Tagen dieses Jahrs sind 2 Schiffe an unsrer Küste verunglückt, nemlich der Carl, Schiffer Jacob Bentley, und die Königin Elisabeth, Schiffer Otto Pieters von Hamburg. Der erste kam von Kingslynne und führte 170 Lasten Gerste, die nach Liverpool bestimmt waren; er scheiterte an der Küste von Cosqueville, seine ganze Ladung ist verlohren: aber die Equipage ist glücklich gerettet. Das zweyte, 130 Lasten groß, kam von Havre de Grace, und war mit einer Ladung rohen Zucker, Coffee, Cacao und Franzosenholz nach Hamburg bestimmt. Ungeachtet aller angewandten Mühe das Schiff und die Equipage zu erhalten, hat man nicht mehr als einen einzigen Menschen retten können; und das Schiff ist verlohren. So bald man gewahr wurde, daß sich dieses Schiff in Gefahr befand, versuchten einige Einwohner, mit einer bloßen Fischerbarque die 11 Menschen zu retten, welche sich an die Trümmer von ihrem Schiffe anhielten; da jedoch die Barque zu schwach war; so nahm man in dem Hafen eine größere; aber zum Unglück konnte man wegen der Bewegung der See nicht heraus kommen. Man zog sie hierauf mit vieler Mühe durch Hülfe von Menschen und Pferden, ungefehr eine halbe Stunde weit, fort; und indem man im Begriff war, diese 11 Leute, welche mit den Fluthen kämpften, darein aufzunehmen, so verschlang sie eine ungestüme Welle sämtlich, einen einzigen ausgenommen, der die Barque noch erreichte. Man hat Ursache zu vermuthen, daß wenn man den Eingang in den Hafen Barfleur bequemer machte, welches ohne große Kosten geschehen könnte, besonders da er für alle Gattungen von Schiffen Wasser genug hat, sich nicht so viele traurige Zufälle von der Art ereignen würden.

Fortsetzung der kurzgefaßten Erzählung von den Händeln des Parlaments von Bretagne. (s. Nr. 16 d. Z.)

Diese Sache ward um die Mitte des Jahres 1765 durch die Vorstellungen fast aller Parlamenter, unter denen insonderheit die von dem zu Rouen sehr nachdrücklich war, und durch viele Nebenprocesse gegen Privatpersonen, die sich über diese Sache zu weit herausgelassen hatten, äußerst weitläuftig. Unter den letzteren machte insonderheit die Gefangensetzung der Marquise de la Roche, einer Frau von 80000 Livres jährlicher Einkünfte, die nach einer Einsperrung von etlichen Monaten nach Moulins in Bourbonois verwiesen ward, großes Aufsehen. Se. Majest. der König verfuhren indessen gegen beyde widerspenstige Parlamenter mit großer Schärfe. Nach Pau ward der Königl. Staatsrath Mr. de Marville, gesandt, welcher es würklich dahin brachte, daß eine Menge Mitglieder ihren Vorsatz abzudanken, aufgaben. Von denen, die noch sich widersetzten, wurden ein Präsident und 3 Räthe den 9 Julius 1765 jeder in ein besonders Gefängniß gesetzt, die übrigen bekamen Hausarrest. In dem Parlament von Bretagne entschlossen sich 12 Mitglieder ihre Abdankung zurück zu nehmen, welche durch einen Brief des Königl. Staatssecretairs, Grafen von S. Florentin, von der Gnade Sr. Majestät versichert wurden. Da die andern aber unbewegt blieben, die Handhabung des Rechts durchaus danieder lag, und mittlerweile alle Gefängnisse von Missethätern voll wurden, so ward durch Königl. Autorität eine Commißion, die aus 15 Personen bestand, und die Stelle des Parlaments vertreten sollten, zu Rennes niedergesetzt. Allein diese konnte nur die Criminalaffairen ausführen, weil sich die Procureurs, durch welche die Civilprocesse instruirt werden müssen, so wie die zu Paris im Jahre 1753 und 54 weigerten, vor irgend einem andern Gerichtshofe, als dem Parlamente, zu erscheinen. Noch vor Niedersetzung dieser Commißion waren auf Königl. Befehl 5 Mitglieder des Parlaments, die Herren de la Chalotais, Vater und Sohn, de Montreuil, de la Gacherie und de la Coloniere in Verhaft genommen. Der erste von diesen war Königl. Procureur, ein Mann von großem Rufe und vielem Geiste, und überhaupt von bis daher sehr gepriesenen Verdiensten. Er hatte insbesondre viel Ehre von einem Aufsatz l'Education nationale gehabt, welchen er den 24 März 1763 in voller Versammlung des Parlaments vorgelegt hatte. Doch es gehört nicht für uns, das Verdienst eines Mannes zu erheben, auf den die Ungnade seines Königes gefallen ist, und zwar um so viel mehr durch eine natürlche Folge, da er als Procureur du Roi in einer nähern Abhängigkeit von Sr. Majest. als die übrigen Parlamentsglieder stand.

(Die Fortsetzung folgt.)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Nouvelle physique céleste & terrestre a la portée de tout le monde, par Mr. I. C. F. de la Perriere, 3 tomes, gr 12. Paris 766 3 Rthlr. 5 sgr.

Memoires du Chevalier de Gonthieu, publiés par Mr. de la Croix, 4 parties, gr 12. à Amst. 766 1 Rthlr 10 sgr.

Abrégé chronologique de l'histoire & du droit public d' Allemagne, par Mr. Pfeffel, 2 tomes, 8. à Paris, 766 2 Rthlr. 25 sgr.

Der brittische Plutarch, oder Lebensbeschreibungen der größten Männer in England und Irland seit den Zeiten Heinrichs des 8ten, bis unter George den 2ten, 5ter Band, aus d. Engl. übersetzt, gr 8. Leipzig und Züllichau, 767 25 sgr.

Allgemeines Register über die Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, gr 8. Leipzig 767 18 sgr.

Es haben die im Jahr 1763 wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlende Handwerker und Profeßionisten ergangene Avertissements einen so guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfals versprochene Beneficia richtig zugewandt worden. Da indessen gleichwol bey verschiedenen Städten noch einige Handwerker und Profeßionisten mit gewisser Hoffnung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admitiret und angesetzt werden können, und zwar bey denen Städten in den Departement des Krieges- und Steuerraths von Bismarck.

In der Stadt Bernstadt.

Ein Messerschmidt, 1 Zinngiesser, 1 Klempner, 1 Stahlmacher, 1 Kammacher.

In der Stadt Constadt.

Zwey Rade- und Stellmacher, 2 Büttner, 1 Schlosser, 1 Seiffensieder, 1 Schmidt, 1 Seiler, 1 Drechsler, 1 Tischler, 1 Töpfer, 4 Tuchmacher.

In der Stadt Creutzburg.

Ein Zinngießer, 1 Mauermeister, 1 Steinbrücker, 1 Uhrmacher, 1 Handschumacher, 1 Schönfärber, 1 Goldschmidt und 1 Zeugmacher.

In der Stadt Festenberg.

Ein Zimmermann, ein Mauermeister, ein Stricker, 1 Zirckelschmidt, 1 Handschumacher, 1 Klempner, 1 Zeumacher, 1 Kammsetzer, 1 Schmidt, 1 Rothgärber.

In der Stadt Juliusburg.

Ein Stumpfmacher, 1 Weber, 1 Hutmacher, 1 Lohgärber, 1 Klempner und 1 Handschumacher.

In der Stadt Medzibor.

Ein Rothgärber, 1 Zeugmacher.

In der Stadt Namslau.

Ein Strumfstricker, 1 Uhrmacher, 1 Gürtler, 1 Zinngiesser, 1 Tuchscheerer, 1 Blattbinder, 1 Knopfmacher, 1 Kammsetzer und 1 recht guter Zimmermeister.

In der Stadt Oels.

Ein Uhrmacher, 1 Glaser, 1 Schwerdtfeger, 1 Steinbrücker, 1 Plumpenmacher, 1 Röhrmeister, 1 Zimmermeister.

In der Stadt Pietschen.

Ein Büchsenmacher, Büchsenschäfter, etliche Tuchmacher, 1 Strumpfstricker, 1 Knopfmacher, 1 Bosamentir, 1 Gros- und Kleinuhrmacher, 1 Korb und Flechtenmacher 1 Handschuhmacher, 1 Leistenschneider, 1 Messerschmidt, 1 Glaser, 1 Gürtler, 1 Klempner, 1 Drechsler, 1 Perruquier, 1 Röhrmeimeister, 1 Zinngiesser und 1 Weißgärber.

In der Stadt Reichthal.

Ein Rademacher, 1 Stellmacher, 1 Kupferschmidt.

In der Stadt Stroppen.

Ein Satler, 1 Radler, 1 Buchbinder, 1 Riemer, 1 Mauermeister, 1 Glaser und 1 Zimmermeister.

In der Stadt Trebnitz.

Ein Paruquenmacher und 1 Büchsenmacher.

In der Stadt Wartenberg.

Ein Handschuhmacher, 1 Klempner, 1 Kammacher, 1 Messerschmidt, 1 Drechsler, 1 Zinngiesser, 1 Zeugmacher, 1 Strumpfmacher.

Als werden diese Arten von Profeßionisten, sonderlich aus fremden Orten, hiedurch nochmals eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Aßistence geleistet, sondern auch ins besondere nebst den Werbungsfreyheiten, die im Patent vom 31 Mart. 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763. denen einziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne einige Schwierigkeit zugewandt werden sollen, weshalb sie sich bey ihrem Anzug, um derselben genußbar zu werden, bey der Königl. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder den vorhin benannten Steuer-Rath, oder dem Magistrat des Orts, wo sie sich niederlassen wollen, anzugeben haben werden. Signatum Breßlau den 2 Jan. 1767.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es haben die in Anno 1763. wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Profeßionisten ergangene Avertissements einen guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfalls versprochene Beneficia richtig zugewendet worden. Da indeßen gleichwohl bey verschiedenen Städten noch einige Handwerker und Profeßionisten mit gewisser Versicherung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, wenn sie ihr Gewerke wohl verstehen, admittiret und angesetzet werden können, und zwar in denen Städten des Schweidnitzschen Creyses:

In Bolkenhayn.

1 Kupferschmidt, 1 Gürtler, 2 Strumpfwürker, 1 Zinngiesser.

In Freyburg.

1 Zimmermeister, 1 Ziegelstreicher, 1 Korbmacher, 1 Klempner.

In Hohenfriedeberg.

1 Zimmermeister, 1 Hutmacher, 1 Klempner, 1 Nagelschmidt.

In Friedland.

1 Töpfer, 1 Rade- und 1 Stellmacher, 1 Zimmermeister, 1 Maurer und 2 Tuchmacher.

In Gottesberg.

1 Buchbinder, 1 Knopfmacher, 1 Lohgärber, 1 Mauermeister, 1 Messerschmidt, 1 Nadler, 1 Peruquier, 1 Riemer, 1 Seiffensieder, 1 Schmidt, 2 Rade- und Stellmacher, 1 Töpfer, 1 Zimmermeister, 1 Bürstenbinder, 1 Hutmacher, 1 Korbmacher, 1 Lederarbeiter, 1 Schleiffer, 1 Siebmacher, 1 Sporrer, etliche Tuchmacher, 1 Drechsler, 1 Gürtler, 1 Handschumacher.

In Landeshut.

1 Buchdrucker, 1 Uhrmacher, 1 Schwerdtfeger, 1 Büchsenmacher, 1 Nadler, 1 Korbmacher, 1 Steinsetzer, 1 Steinmetzer, 1 Strumpfwürker.

In Liebau.

1 Zeugmacher, 1 Gürtler, 1 Schlosser, 1 Rademacher, 1 Töpfer.

In Reichenbach.

1 Röhrmeister, 2 Maurer, 1 Büchsenmacher, 1 Kammacher, 1 Stell- und Rademacher, 1 Messerschmidt, 1 Zirckelschmidt, 1 Blatbinder, 1 Sporer, 3 Strumpfwürker, 2 Strumpfstricker, 1 Zinngiesser, 2 Sattler, 2 Riemer, 2 Tuchmacher, 1 Tapetenmacher, 1 Klempner.

In Schömberg.

1 Sporer, 1 Posamentirer, 1 Buchbinder, 1 Maurer, 1 Zimmermeister.

In Schweidnitz.

1 Röhr- und Kunstmeister, 1 Drathzieher, 1 Feilenhauer und 1 Kammsetzer.

In Striegau.

1 Mahler, 1 Schlosser, 1 Nagelschmidt, 1 Klempner, 1 Kammacher, 1 Nadler, 1 Uhrmacher, 1 Büchsenschäfter, 1 Büchsenmacher, 1 Mauermeister, 1 Tuchscheerer, 1 Bürstenbinder, 1 Siebmacher, 1 Stellmacher, 1 Tuchmacher.

In Zobten.

1 Rademacher, 2 Strumpfstricker.

Als werden diese Arten von solchen Profeßionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmals eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Aßistence geleistet, sondern auch insbesondere, nebst der Werbungsfreyheit, die im Patem vom 31 März 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763 denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne einige Schwierigkeit zugewendet werden sollen, weshalb sie sich bey ihrem Anzuge um derselben genußbar zu werden, bey der Königl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer, oder bey dem Steuerrath des besagten Departements Kriegesrath Eversmann, oder dem Magistrat des Ortes, wo sie sich niederlassen wollen, anzugeben haben werden. Signatum Breßlau den 13 Januar. 1767.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es haben die in Anno 1763. wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Profeßionisten ergangene Avertissements einen so guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfalls versprochene Beneficia richtig zugewendet worden. Da indessen gleichwohl bey verschiedenen Städten noch einige Handwerker und Profeßionisten mit gewisser Hoffnung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittiret und angesetzet werden können, und zwar bey denen Städten des Krieges- und Domainen- auch Steuerraths von Hoym:

In der Stadt Auras.

1 Seiffensieder, 1 Stellmacher, 1 Hutmacher, 1 Maurer, 1 Zimmermann, einige Strumpfmacher, 1 Tischler, 1 Weisgerber, 1 Rothgerber, 1 Corduaner.

In der Stadt Canth.

1 Seiffensieder, 2 Strumpfstricker, 2 Tuchmacher.

In der Stadt Hundsfeld.

1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Schlosser, 1 Töpfer, 1 Seiffensieder, 1 Uhrmacher, 1 Weisgärber, 1 Schneider.

In der Stadt Neumarkt.

1 Kupferschmidt, 1 Goldschmidt, 1 Drechsler, 1 groß und klein Uhrmacher, 1 Peruquier, 1 Koch, 1 Taschner, 1 Tuchscheerer.

In der Stadt Ohlau.

1 Zeugmacher, 1 Nadler, 1 Strumpfweber, 1 Knopfmacher, 1 Rothgiesser, 1 Kammmacher, 1 Gürtler, 1 Klempner, 1 Zinngiesser, 1 Goldschmidt, 1 Schiffbauer, 1 Bürstenbinder.

Als werden diese Arten von Profeßionisten, sonderlich aus fremden Landen, hierdurch nochmals eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Aßistence geleistet, sondern auch insbesondere nebst der Werbungsfreyheit die im Patent vom 31 März 1749 und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763 denen einziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne einige Schwürigkeit zugewandt werden sollen, deshalb sie sich bey ihrem Anzuge, um derselben genußbar zu werden, bey der Königl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer, oder dem vorher benannten Krieges- und Steuerrath, oder dem Magistrat des Orts, wo sie sich niederlassen wollen, anzugeben haben werden. Sign. Breslau den 13 Jan. 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Demnach ad instantiam der Freyherrl. v. Bothmerschen Creditorum zum Verkauf des im Jauerschen Fürstenthum und Creyße gelegenen Freyherrl. von Bothmerschen Erb-Lehn-Ritter-Guthes Beersdorff der 5te Novembr. c. a. 28te Januar 1767. und 22te April ej. a. pro Terminis licitationis anberaumet worden, als werden alle diejenigen, so dieses Guth, welches auf 52283 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich taxiret ist, mit seinen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu erkauffen Willens und zu besitzen qualificiret sind, vor die hiesige Königl. Oberamts-Regierung hiermit citiret, an besagten Terminen, besonders im letztern ihr Geboth abzulegen, und nach Befinden die Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Breßlau den 23ten Jul. 1766.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam des Grafen Erdmann Gustav Henckel von Donnersmark, deßen im Namsl. Creise belegenes Guth Droschkau, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, 26529 Rthlr. 11 Gr. 1 u 1 fünftel d'. gewürdiget worden; a dato binnen 12 Wochen und zwar in termino ultimo & peremtorio den 2 März des

mit Gott zu erwartenden 1767sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Graf von Henckelsche Guth Droschkau zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 2 März 1767 vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion, an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth Droschkau dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 21 Nov. 1766.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Der seit vielen Jahren im Königreich Preußen abwesende Jakob von Dzingel, so in dem itzo bey hiesigem Königl. Hofgericht schwebenden Doliv-Chelchischen Creditwesen mit interessiret ist, nach Inhalt des, den 21 Aug. a. c. ergangenen Hofgerichts-Bescheides noch zur Zeit nicht pro mortuo gehalten werden kan, sondern derselbe denuo edictaliter adcitiret werden soll; als wird auf das den 24 m.p. ergangene Cautionsdecret bemeldter Jakob von Dzingel, oder dessen etwanige Leibes- und Testaments-Erben in dreyen Terminen von 4 zu 4 Wochen, besonders aber auf den letzten Terminum den 10 März 1767 edictaliter & peremtorie citiret, um in sothanen Terminen, wegen seines bisherigen Außenbleibens Rede und Antwort zu geben, mit dem ihm zugeordneten Curatore, Substituto Fisci Reimann, wegen seiner an gedachtem Creditwesen habenden Gerechtsame das nöthige an- und auszuführen, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; widrigenfalls derselbe auf den Fall seines fernern Außbleibens, per sententiam die Declaration pro mortuo, ohnfehlbar zu gewärtigen hat, und auf Ansuchen derer, quorum interest, ferner ergehen soll, was Recht ist. Signatum Königsberg den 6 Nov. 1766.

Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. würkl. Geheimer Etaats- und Kriegesrath, Canzler, auch zu Dero hiesigen Hofgericht verordneter Hofgerichts-Präsident, Räthe und Assessores. Fr. v. Korff.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in Cridam verfallene dem verstorbene Joh. Leopold v. Bachstein, zugehörig gewesene in der Grafschaft Glatz situirten Guth Schönau, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 24890 Rthl. 13 Gr. 4 d'. gewürdiget worden, vom 17 Oct. c. a. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 27 Junii des künftigen Jahres bey der hiesigen Königl. hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 27 Jun. a. f. vor die hierzu angeordnete Königl. Ob. A. Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch Bevollmächtigte und unterrichteten Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Gut Schönau dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 27 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Die Breßlauischen Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breßlau gebürtigen, und seit 32 Jahren abwesenden Schumachergesellen, Michael Herold oder desselben unbekannte Erben samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 24 Jul. 1767 zu rechter Frühzeit in erwehnten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben, oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen hiesigen Anverwandten verabfolget werden. Breßlau den 19 Sept. 1766.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wird der Gottfr. Lustig, gewesener Dreschgärtner auf dem Hospitalguthe zu Schwoitsch ad instantiam seines Eheweibes der Susanna Lustigin, geb. Röderin, edictaliter und peremtorie citiret, daß er binnen dreymalig vierwöchentlicher Frist, als vom 10 Jan. des 1767 Jahres anzurechnen, den 7 Febr. den 7 März und den 4 April gedachten Jahres, insonderheit aber in dem letztern peremtorischen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Person erscheinen, auf seines Eheweibes Klagen antworte, und rechtl. Erkänntnis darauf gewärtige, mit der Verwarnung, daß bey seinem ungehorsamen Ausbleiben auf der Klägerin Anhalten dennoch in contumatiam wieder ihn verfahren, und was rechtens erkannt werden soll. Breslau den 30 Dec. 766.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau, werden alle und jede, welche an des von hier entwichenen bürgerl. Leinwandreißers Joh. Christoph Hildebrand hinterlassenes Vermögen, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 20 Febr. 1767 Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convotiret und vorgeladen. Breßlau den 23 Sept. 1766.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau, citiren den von hier Schulden wegen entwichenen bürgerl. Leinwandreißer, Joh. Christoph Hildebrands, daß er binnen 12 Wochen besonders aber den 20 Febr. 1767 Nachmittags um 3 Uhr, vor uns an gewöhnl. Gerichtsstelle erscheinen, von seinem bößlichen Austritt, Red und Antwort geben, widrigenfalls aber ohnfehlbar gewärtigen sollen, daß nach Vorschrift des Cod Fried. IV. 9 §. 161 als einem betrüglichen Banquerotier verfahren werden wird. Breßlau den 23 Sept. 1766.

Die allhiesigen Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, verordnen hierdurch an alle und jede, so dem hiesigen in solvendo gewordenen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Johann Martin Lisse, etwas an Geld zu bezahlen, oder Waaren zu liefern schuldig, oder auf dessen Güther und Waaren irgends wo Arrest gemuthet, oder sonsten von Geldern, Waaren, Effecten, Kostbarkeiten und Briefschaften, so dem erwehnten Critario zugehören, entweder Pfandsweise, oder als ein Depositum hinter sich haben, daß sie binnen 4 Wochen, vom 9 Jan. a.f. an gerechnet, dieselben bey obbemeldten Stadtgerichten getreulich anzeigen, inzwischen aber an niemanden etwas verabfolgen lassen sollen, widrigenfals gegen diejenigen so darwider handeln, nach Vorschrift Cod. Frid. IV. 9. §. 12. tit. 9. werde verfahren werden. Breslau den 23 Dec. 1766.

Von denen Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, werden hierdurch alle und jede, welche an dem hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Johann Martin Lisse, und dessen Vermögen, nachdem sich derselbe in solvendo erkläret, ex quocunque capite einige rechtgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 28 April a. f. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hiedurch citiret und vorgeladen. Breslau den 23 Dec. 1666.

Die von dem Fabrikant Tzeitschke in Berlin fabricirten seidenen Waaren werden in seinem bisherigen Gewölbe, in des Herrn Wölmitz Behausung am Markt, während bevorstehender Frankfurther Reminiscere Messe, um sehr billige Preiße verkauft werden.

Nach-

Nachtrag ad No. 18.

Anno 1767. Mittwochs, den 11. Februar.

Denen respective Herren Einnehmern der Königl. Zahlenlotterie zu Berlin wird hierdurch nachrichtlich angezeiget, daß von der 50sten Ziehung an, welche auf den 23sten dieses Monats angesetzet worden ist, von drey zu drey Wochen regulair gezogen werden wird, und daß die zu diesen Ziehungen bestimmten Listen spätestens am Ziehungstage daselbst eintreffen müssen, wann solche angenommen werden sollen Berlin, den 7 Febr. 1767.

Königl. Preuß. Lotteriedirectorium.

Da nach der abgedruckten Gewinnliste der für das Publicum höchst vortheilhaft gewesenen 49sten Ziehung noch mehrere Gewinnste nachgewiesen worden, die man, weil der Lotterieeinnehmer, Herr Weber, zu Neurode, seine zu obgedachter Ziehung erhaltene 9 Groschen Looße an unsern Generalinspector zu Breslau, Herrn Korn den ältern, abgegeben hatte, ignorirte; so findet man nöthig hierdurch anzuzeigen, daß vermittelst der Rückgabe dieser Loose und deren nachherigen Debitirung annoch in dem Kornschen Comtor auf die Terne

24. 35. 44.	Rthlr.	300 —
24. 35. 53.		250 —
24. 35. 80.		222 —

gewonnen worden sind. Berlin den 7 Febr. 1767.

Königl. Preuß. Lotteriedirectorium.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an die hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsleute, Joh. Wilh. Berger und Dan. Riebe, und deren Vermögen, nachdem dieselben sich in solvendo erkläret, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad termin. peremt. den 24 Febr. a. f. an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii. Breslau den 30 Sept. 1766.

Von dem Amte der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breßlau Landgüter, wird ad Instantiam der Joh. George Dittrichschen Erbes-Interessanten, die zur Dittrichschenn Verlassenschaft gehörige, und zu Altscheitnich am Ufer der Oder gelegene Freystelle per modum voluntariæ subhastationes hiermit öffentlich feil geboten, und diejenigen, so solche kauffen und erstehen wollen, hierdurch citiret und vorgeladen, da sie nechstkommenden 10 Januar, 7 Febr. und 7ten Mart. f. a. vor dem allhiesigen Amte erscheinen, ihr Gebot eröffnen, und gewärtigen sollen, daß gedachter Fundus dem Meistbietenden und besten zahlenden zugeschlagen werden wird. Signatum Breßlau den 13 Dec. 1766.

Von dem Dohm-Capitularischen Vogteyamte ad St. Johannem, wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß die in dem 1 u. 1viertel Meile von Breslau zwischen der Neumark und Canthischen Strasse gelegene Guth Keutschkau befindliche Gruftsche Fundi, welche nebst Appertinenzien in 7 Huben Acker bestehen, und auf 8137 Thlr. schl. 15 sgr. 6 hl. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich feil gebothen, und pro terminis licitationis der 3 Febr. 2 und 30 Martii c. a. an-

beraumet worden. Es können demnach diejenigen, welche sothane Fundos zu erstehen Lust und Belieben tragen, in obbenennten Tagen, besonders in termino ultimo & peremtorio den 30 März in der Dohmcapitularischen Vogteyamtscanzley sich früh um 9 Uhr melden, ihr Geboth ad Acta ablegen, und sodann gewärtigen, daß obgedachte Fundi dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werden zugeschlagen werden. Dohm Breslau den 5 Jan 757.

Breslau den 7 Febr. 1767. Von dem Amte des Freyen Fürstl. Stifts ad S. Vincentium wird ad instantiam des Creditoris Carl Ludwig Keltsch, hiesigen Stifts Elbinger Erbsaßens das dem Herrmann Christian Degner, gewesenen Königl. Addreß-Commißario zugehörige und auf der Freyen Fürstl Stiftsjurisdiction Elbing hieselbst vor Breslau an dem Leimdamm sub No. 119. liegende Haus und Gärtel, so von dreyerley Gerichten, nach geschehenem Durchschnitt, auf 403 u. 1 d. ittel Rthlr. gewürdiget worden, mit allem Recht und Gerechtigkeiten subhastiret und pro terminis licitationis der 7 März, 4 April und 2 May c. präfigiret, wornach sich Kauflustige zu ad ten haben.

Von dem Archidiakonatgerichte ad St. Mauritium vor Breslau, wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß auf das Lucasische Haus und Garten, welches man auf 900 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, den 28 Jan. c. a. bereits 500 Rthlr. gebothen worden; da man nun novum terminum licitationis auf den 24 März c. anzusetzen befunden; so können sich Kauflustige gedachten Tages früh um 9 Uhr in der Dohmcapitularischen Cänzley melden, ihr Geboth ad acta ablegen, und sodann Adjudication gewärtigen. Dohm Breslau den 7 Feb. 1767.

Das Hoferichteramt des Bisthums Breslau N. C citiret den ex Provinzia sich entfernten Hrn Joh. Wenzel von Ertel ad instantiam des Besitzers der Güther Ober- und Nieder-Krehlau Hrn. Ernst von Kölchen peremtorie auf den 6 May a.c früh um 9 Uhr in Person gefaßt, oder per mandatarium, welcher sich mit einer vorschriftmäßigen Vollmacht legitimiren muß, ad recognoscendum, et judicaliter quietandum über die bezahlte Kaufgelder per 12782 Thlr. schles. 21 sgr und respective in Casum negati wegen 2000 Thlr. schl. ad jurandum zu erscheinen, mit der Verwarnigung, daß auf den nicht Erscheinungsfall die Privatquittungen pro recognitis werden geachtet, deren Betrag gelöschet, und ratione des Iuramenti in contumaciam ergehen werde, was recht ist. Breslau den 16 Jan. 1767.

Morgen wird die Gewinnliste der 49sten Ziehung der Königl. Berliner Lotterie in dem Hauptcomtoir gratis ausgegeben werden, so wie nächsten Montag eine neue Nachricht von dieser Lotterie, mit freygegebenen Quaternensätzen fertig wird, und gleichfals gratis abgefordert werden kan. Da die gefallenen Gewinnste auf die Einsätze einer Gesellschaft hiesiger Kaufleute, nicht anders als vortheilhaftere Gesinnungen für diese Lotterie bey dem Publico als man sonst bemerket hat, zuwege gebracht, und sich bereits viele gemeldet, welche in solchen Compagnien zu spielen Lust bezeugen, so hat man verschiedene Entwürfe dazu gemacht, und eine besondere Art Compagnie-Scheine abdrucken lassen, worauf die Einrichtung solcher Compagniesätze zu sehen, man will also diejenigen, welche sich bey einer oder andern interessiren wollen, ersuchen, heute oder höchstens morgen sich zu melden, und Zahlung zu leisten, damit alles zu gehöriger Zeit registriret und nach Berlin abgesandt werden kan. Die 50ste Ziehung geschiehet den 23sten dieses Monats, und bis den 18ten werden die Einsätze darzu angenommen. Breslau den 11 Febr. 1767.

Joh Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Da bereits seit 1765. die allhiesige Spitzenfabrique etabliret, und von gutem Erfolg durch aufgezeigte Weise Gorll- und Schmelzspitzen-Waare vorgewiesen worden ist, und die gelernten Mädgen nunmehro vor sich arbeiten, als werden abermalen dergleichen Mädgen von 6 bis 12 Jahren alt, ergebenst invitiret und angenommen werden; da sie dann sowohl Kleppel, Kissen, Muster, Nadeln, Gorll, Schmelz, Musterbriefe, Schlesischen Zwirn, Nesselgarn und Seide erhalten werden, zu ihrer Arbeit, auch kein Lehrgeld zu bezahlen haben. Als belieben sich dieselben in und außer der Stadt, in der Herrengasse, im Hause No. 19 zum Segen Gottes genannt, auf den Monat März, zu Mittage von 1 bis 2 Uhr, bey dem Directeur, Willking Senior, Inspector und Partkrämer-Oberältesten, zu melden, welcher sie wird anweisen lassen, bey welcher Meisterin sie lernen sollen, zumahlen da an verschiedenen Orten in und außer der Stadt gearbeitet wird.

Da in einigen Städten des mir allergnädigst anvertrauten Departements noch unterschiedne Profeßionisten, und unter andern in Bunzlau 1 Glaser, 1 Gürtler, 1 Zeugmacher; in Friedeberg am Queis 1 Stärkmacher, 1 Zinngießer, 1 Gürtler, 1 Nadler; in Liegnitz 1 Sporer, 1 gezogner Weber; in Goldberg 1 Bürstenbinder, 1 Siebmacher, 1 Stell- und Strohhutmacher, 1 Uhrmacher und 1 Zimmermeister; in Greiffenberg 1 Blatbinder, 1 Roth- 1 Lohgerber, 1 Büchsenmacher, ihr vollkommnes gutes Auskommen finden können; als werden Profeßionisten dieser Art, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch eingeladen, ihr Domicilium in vorbenannten Städten aufzuschlagen, und ihnen die Versicherung ertheilet, daß ihnen außer der Exemtion von der Werbung alle diejenige ansehnliche Beneficien, welche denen fremden Professionisten und Fabrikanten, theils in dem Patent vom 31 März 1749. theils der darüber ergangenen Deckaration vom 22 Nov. 1763. allergnädigst versprochen worden, unverkürzt angedeihen sollen, auch sonst alle nur ersinnliche Aßistence bey ihrem Etablissement überdem geleistet werden wird, und sie sich nur wegen des Genußes der Beneficien sowohl als der sonst nöthigen Hülfe bey ihrem Anzuge entweder bey mir oder dem Magistrat des Ortes, wo sie sich niederzulassen den Entschluß gefasset, anzugeben haben. Liegnitz den 15 Jan. 767.

Otto Friedrich Schnecker,
K. Pr Krieges- und Steuerrath in den Fürstenth. Jauer und Liegnitz.

Da bey hiesiger Stadt annoch verschiedene Ouvriers und Profeßionisten, welche ihre gute Subsistence und hinlängliches Auskommen finden würden, ermangeln, und besonders 1 Stellmacher, 1 Glaser, 1 Zirckelschmidt, einige Tuchmacher, 1 Bürstenbinder, 1 Parchentweber, 1 Täschner, 1 Stuhlmacher, 1 Bildhauer, Uhrmacher, Stadtkoch, Schwerdtfeger, Petschierstecher und Instrumentmacher desideriret worden; als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche von erwehnten Künstlern und Handwerken sich allhier niederzulassen gesonnen, versichert leben, daß ihnen zu ihrem Etablissement alle nur mögliche Aßistence werde geleistet, auch besonders denen darunter sich befindenden Ausländern mit reeller Hülfsleistung werde an die Hand gegangen werden. Freystadt in Niederschlesien, den 19 Jan. 1767. Burgermeister, Syndicus und Rath daselbst.

Wer Willens ist in hiesiger Stadt einen Garten künftigen Sommer zu vermiethen, beliebe es in der Zeitungsexpedition anzuzeigen.

Alle Sorten frischer Samereyen, ingleichen frischer Esparzettenklee, Lucerner und spanischer Klee, Majoran- und Thumiansaamen, sind zu billigen Preißen in Ducaten a 2 Rthlr. 20 Gr. in Louis d'or a 5 Rthlr. zu bekommen bey Joh. Franz Apel in Leipzig, auf der Reichsstraße in goldnen Huthe. Ingleichen in Frankfurth an der Oder die Reminiscere-Meße als vom 9 bis

21 März in meinem Gewölbe in Hrn. Frölichs Hause auf der Junkernstraße, und in Breslau künftige Lätare-Messe vom 26 März bis zum 15 April in meiner Baude auf dem Naschmarkte bey Hrn. Baldofskys Hause im goldnen Creutze. Jedermann kan auf gute und reelle Bedienung sich verlassen.

Pudisch im Oelsnischen Fürstenthum Trebnitzschen Creyses den 2 Febr. Demnach die von Rosenbergsche Vormundschaft auf den Mündelgütern Pudisch, Kottlewe und Guhau ein Grund- und Hypothequenbuch errichten muß; so citiret sie alle diejenigen, welche an das Bauergut, an die Frey- Gros- und Dreschgärtnerstellen, an die Mühle, Kretschams und Schmiedestellen, oder auch andere Mitwohner und Unterthaner sothaner benennter dreyer Güther, einen Real- oder Personalanspruch wegen Gerichtlicher Hypothequen, rückstelliger Kauf- oder Erbgelder, desgleichen wegen Mündel- und Vormundschaftsangelegenheiten, Bürgschaften, oder aus was für einem Grunde derley Forderungen nur herrühren mögen, zu haben vermeynen, daß sie sich binnen 9 Wochen, und letztlich in Termino præclusive den 6ten April c. a. vor dem Tutore und Justitiario auf dem Herrschaftlichen Hofe in Puditsch melden, ihre Forderungen angeben und justificiren, oder gewärtigen sollen, daß sie nach Ablauf des letztern Termini nicht mehr gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewig Stillschweigen auferleget werden wird.

Von dem Freyherrl. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamte werden alle und jede, welche an das Vermögen des Schulden halber entwichenen Commissarius, George Kern, Besitzern des ehemals Fiebigischen, ex post Klosischen, und sodann Hanckischen Freyguths zu Gnichwitz im Bresl. Creiße, ex quocunque capite einige rechtgültige Ansprüche zu haben vermeynen, und ihre Forderungen in dem vor dessen Real-Creditoribus angestandenen Licitations-Termino den 30 Dec. des verstrichenen 766sten Jahres ad acta nicht liquidiret, hiermit, binnen 9 Wochen vom 19 Jan. 1767. an gerechnet, und zwar ad terminum peremtorium den 26 März des 1767sten Jahres früh um 9 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Königl. Hof- u. Criminalrath Sack als verordneten Justitiario allhier in Breslau in dessen Behausung ad liquidandum & justificandum prærensa sub pœna præclusi, & perpetui silentii hiedurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 18 Dec. 766.

Freyherrl. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamt.

Schurgast, im Falkenbergschen Creiße, den 1 Feb. 1767. Das Gräfliche Wirthschaftsamt allhier machet dem Publico bekannt, daß das im Gleiwitzer Creiße gelegene Guth Langendorf Termine Johannis a.c. an den, so ein guter Wirth und Caution zu stellen hat, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll; wer also hiezu Belieben hat, kan sich in hiesigem Wirthschaftsamte, um nähere Nachricht hievon zu haben, melden

Schurgast im Falkenbergschen Kreiße, den 25 Nov. 1766. Das gräfl. Wirthschaftsamt machet dem Publico bekannt: daß die hier am Neußerfluß befindlich und besonders gut zum Sack liegende Wassermühle, mit 4 Mahlgängen und einer Brettschneidemühle, hierzu Aecker und Wiesen gehören, plus licitandi verkauft werden soll, wozu terminus licitationis den 25 Dec. a. c. den 26 Jan. und den 12 März 1767 in hiesigem Wirthschaftsamte anberaumet worden, und dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.